

M 1: Infotext 1: Die Vereinten Nationen

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg einigten sich die 32 Siegerstaaten im Rahmen der Friedensverhandlungen 1919 auf die Gründung eines "Völkerbunds" (*League of Nations*), dessen Satzung 1920 in Kraft trat. Den Zweiten Weltkrieg konnte diese Organisation aber nicht verhindern. Deshalb wurde sie 1946 aufgelöst. Bereits am 24.10.1945 trat die am 26.6. 1945 in San Francisco unterzeichnete Charta der Vereinten Nationen (United Nations) in Kraft. Die Hauptfunktion der UN ist die Friedenssicherung.

Der **Grundsatz der nationalen Souveränität** und das **Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten** gelten als wichtige Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten (Art.2, Ziffer 7 Charta). Diese sind verpflichtet, die UN bei Sanktionsmaßnahmen bis hin zu militärischen Interventionen zu unterstützen (Kapitel VII, Art.39-51 Charta).

Die Charta sieht 6 Hauptorgane vor (Art.7):

1. Die **Generalversammlung** der 185 Mitgliedsstaaten (Stand: 1998) funktioniert nach dem Prinzip "*one state-one vote*". Sie kontrolliert den Haushalt erörtert Fragen grundsätzlicher Art und gibt Empfehlungen an den Sicherheitsrat oder an Mitgliedsstaaten.

2. Der **Sicherheitsrat** besteht aus fünf ständigen (Russland, China, Frankreich, Großbritannien und den USA) und 10 nichtständigen Mitgliedern (Art. 23 Charta). Er trägt die "Hauptverantwortung" für die Wahrung der internationalen Sicherheit. Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von 9 Mitgliedern einschließlich sämtlicher ständigen Mitglieder. Letztere besitzen also ein Veto-Recht. Der Sicherheitsrat ist das einzige Organ, das Entscheidungen treffen kann, die für alle Mitglieder bindend sind. Zudem entscheidet er über die Aufnahmeanträge beitrittswilliger Staaten.

3. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ist das Bindeglied zu Sonderorganisationen wie FAO (Welternährungsorganisation), UNESCO, WHO und IMF. Die Wurzeln der UN-Wirtschafts- und Sozialpolitik liegen in der historischen Lehre, die aus den Folgen der Wirtschaftskrise 1929 gezogen worden sind.

4. Der Internationale Gerichtshof (IGH) mit Sitz in Den Haag besteht aus 15 Richtern verschiedener Staatsangehörigkeit, die in getrennten Wahlgängen von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat gewählt werden. Die Vertretung der großen "Kulturkreise" und der hauptsächlichlichen Rechtssysteme der Welt ist zu gewährleisten. [5. ...Treuhandrat ...]

6. Das Sekretariat besteht aus dem Generalsekretär und den ihm unterstellten Bediensteten. Der Generalsekretär wird vom Sicherheitsrat gewählt. Kofi Annan (Ghana) hat am 1.1.1997 in dieser Funktion Boutros Boutros-Ghali (Ägypten) abgelöst.